

20.49

Abgeordneter Matthias Köchl (Grüne): Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! Ich nehme das zum Anlass, um hier auch das Thema Gewerbeordnung vorzubringen.

Wir haben hier gestern einige ermutigende Schritte von der Regierung vernommen, was die Start-up-Kultur betrifft, was technologieorientierte Start-ups, Firmengründungen betrifft. Wir sollten aber bei dieser Gelegenheit nicht vergessen, dass es neben technologieorientierten Firmen auch 300 000 Ein-Personen-Unternehmen in Österreich gibt, die sich genauso Entlastungen erwarten. Genauso sollten wir nicht vergessen, dass es nicht nur um das Gründen selbst geht, also nicht nur um das Unternehmer/Unternehmerin-Werden, sondern auch darum, Unternehmerin oder Unternehmer zu sein, also diesen Alltag leichter zu machen und nicht nur das Gründen selbst zu erleichtern.

Wenn man heute schaut, was die Grundlage in Österreich ist, dann sieht man eine Gewerbeordnung, die 157 Jahre alt ist. Das ist schon recht beachtlich, was sich hier im Laufe der Jahrzehnte, Jahrhunderte, kann man schon fast sagen, angesammelt hat. Und wenn hier eine Ankündigung kommt, dass man im Herbst mutig auch diese Gewerbeordnung reformieren möchte, dann sind wir jedenfalls auf der Seite der Regierung und werden uns hier konstruktiv einbringen.

82 regulierte Gewerbebereiche und 21 teilregulierte Gewerbebereiche sind sehr viel, zu viel aus unserer Sicht, und das bedarf dringend einer Durchforstung. Wenn Sie sich das im Detail anschauen – und die Beispiele haben wir schon mehrfach hier im Parlament diskutiert, ich möchte Sie gar nicht so sehr damit belangen –, sehen Sie, es gibt da einfach genug Absurditäten: Warum braucht man als Absolventin einer Modeschule eine zweijährige Praxis, damit man gewerblich bügeln darf? Warum darf man beispielsweise ohne Befähigungsnachweis Fallschirme nähen, aber für Bekleidung muss man eine Befähigung nachweisen können?

Ich möchte Sie mit diesen Beispielen gar nicht allzu sehr aufhalten. Wichtig erscheint uns, dass wir das einmal mutig durchforsten, aber auch die Wirtschaftskammerstrukturen angehen. Wenn sich die Wirtschaftskammer jetzt fast ein bisschen dagegenstellt, dann hat das schon sehr lange damit zu tun, dass es hier natürlich um das Eingemachte geht, dass viele der Gremien nicht mehr nötig sein werden, viele althergebrachte Strukturen in der Wirtschaftskammer hinterfragt werden. Da sollten wir auch Herrn Präsidenten Leitl ganz klar sagen, dass wir da als Nationalrat mutig vorgehen wollen und dass es wenig Sinn macht, wenn er das gleich mit der Staatsreform verknüpft, denn dann wird wenig weitergehen.

Aus meiner Sicht ist das wesentlich. Ich glaube, dass mit einer neuen Gewerbeordnung auch das alte Handwerk wiederbelebt werden kann und neue Selbständige hinzukommen, auch was unsere Asylwerberinnen und Asylwerber betrifft, die hier im Land altes Handwerk beleben können, Schuhe reparieren, Fahrräder reparieren, kleine Läden aufmachen können, auch einige Änderungsschneider aus Syrien sind mittlerweile bekannt. Da gibt es sicher einige Möglichkeiten.

Um das zu unterstützen und zu untermauern, bringe ich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Matthias Köchl, Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Entschlacken der Gewerbeordnung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich einen Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Gewerbeordnung, insbesondere zur Reduktion der reglementierten Gewerbe und der entsprechenden Kosten vorzulegen.“

Entsprechend wird die Diskussion im Herbst auch laufen, denn wenn der Wirtschaftskammer in vielen Fällen dann auffallen wird, dass ihr auch die Mitteln abgehen, wird das, glaube ich, noch eine spannende Debatte, in die wir uns konstruktiv einbringen wollen. – Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen.)*

20.53

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht daher mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Matthias Köchl, Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde betreffend Entschlacken der Gewerbeordnung

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht und Antrag des Finanzausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (1244 d.B.)

Begründung

Stabilität vermittelt in unsicheren Zeiten oft den Eindruck von Sicherheit - allerdings gilt dies nicht für Gesetze, die in ihren Grundzügen von 1859 stammen und über die letzten 157 Jahre so oft ergänzt wurden, dass sie kaum mehr lesbar sind. In einem solchen Fall führen sie eher zu Verunsicherung und im Falle der Gewerbeordnung zu einem historischen Aufriss der Regelungswütigkeit von Generationen.

Die vollzogene Trennung des Betriebsanlagenrechts vom eigentlichen Gewerberecht (im Sinne des Berufsrechts) wurde - im Gegensatz z.B. zur Schweiz, die diese Trennung bereits in den 70ern durchgeführt hat - in Österreich nie angegangen. Dies führt zu einer Schnitzeljagd nach den jeweils passenden Paragraphen, die sich auf einige hundert Seiten Gewerbeordnung und die verbundenen Verordnungen verteilen.

Aber selbst wenn man sich zu den eigentlichen Kernbestandteilen der Gewerbeordnung durchgekämpft hat - sprich dem Berufsrecht, welches regelt, wer denn unter welchen Voraussetzungen welches Geschäft betreiben darf - hört die Schwierigkeit noch nicht auf. Die gründungswilligen und geschäftstüchtigen GründerInnen sind zuerst mal mit den einzelnen Variationen der Reglementierungen konfrontiert:

Die eigentlichen reglementierten Gewerbe: 82 Gewerbe laut Paragraph §94 neben den reglementierten Gewerben auch noch die besonders streng geregelten "Zuverlässigkeitsgewerbe", die erst nach Genehmigung (Frist bis zu 3 Monate) tätig werden dürfen (z.B. Reisebüro, siehe GewO §95)

Und wenn man z.B. als WäschebüglerIn sich nun freut, in keiner dieser Liste vorzukommen: Zu früh gefreut, denn die sogenannten "Teilgewerbe" mit tlw. "einfacheren" Zugangsvoraussetzungen wurden auf dem Verordnungsweg geregelt und finden sich in der "Teilgewerbe-Verordnung"

Gerade in Branchen mit Nachwuchssorgen oder mangelndem Wettbewerb sorgen diese zahlreichen Regelungen (und abseits davon die selbst in freien Gewerben notwendigen vielen Gewerbescheine) für einen langsameren Erneuerungsprozess. In ländlichen Gebieten werden kleinstrukturierten "universellen" HandwerkerInnen und DienstleisterInnen unnötige bürokratische Hürden in den Weg gelegt (im schlimmsten Fall kapitulieren sie vor der Gewerbeschein-Flut und sie flüchten in die Schwarzarbeit). Diese Gesichtspunkte sollten bei der Gruppierung und Formulierung von Gewerben zukünftig eine Rolle spielen.

Hinzu kommt ein Wirrwarr durch die anlassbezogene Abgrenzung von "Neuen Selbständigen" und Gewerbetreibenden. So ist für literarische Übersetzungen keinerlei Gewerbeberechtigung erforderlich ("Neue Selbständige"), wird jedoch eine Gebrauchsanweisung übersetzt, ist ein Gewerbe anzumelden. Bestellt das Gericht hingegen beeidete Dolmetscher, sind diese wiederum "Neue Selbständige".

Das heißt:

Ja, Gewerbe, die ein hohes Risiko für die Gesundheit von MitarbeiterInnen und Kunden (Arbeitssicherheit, Produktsicherheit), das Vermögen von Kunden oder die Umwelt mit sich bringen, sollen ruhig adäquate Zugangsvoraussetzungen besitzen: denn hier könnte sich die Gewerbeausübung des Einzelnen zum Nachteil der Umgebung auswirken. Wir sagen aber auch: Das Risiko z.B. beim Wäschebügeln (zwischen unzureichenden Bügelfalten und einem Brandloch im Hemd gelegen) rechtfertigt wohl kaum eine Zugangshürde.

Neben dieser notwendigen "Entrümpelung" ist auch ein "Aufräumen" notwendig, um den Gewerbetreibenden mehr Übersicht zu bieten und die Kosten zu senken: Denn jeder Gewerbeschein bedeutet auch die verpflichtende Überweisung der Grundumlage an die Wirtschaftskammer. Drei notwendige Gewerbescheine bedeuten daher auch die dreifachen Abgaben an die Wirtschaftskammer.

Die am 5. Juli 2016 von der Bundesregierung angekündigte Reform der Gewerbeordnung soll dem Vernehmen nach zahlreiche Grüne Forderungen aufgreifen. Nun heißt es jedoch, dies auch tatsächlich umzusetzen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich einen Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Gewerbeordnung, insbesondere zur Reduktion der reglementierten Gewerbe und der entsprechenden Kosten vorzulegen.“

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Ing. Hofinger. – Bitte.